

Denkmalpflege des Kantons St. Gallen : Jahresbericht 2019

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **160 (2020)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege des Kantons St. Gallen

Jahresbericht 2019

von Michael Niedermann, Leiter Kantonale Denkmalpflege

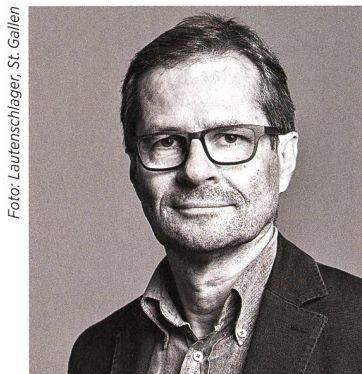


Foto: Lautenschlager, St. Gallen

Vertikale und Verdichtung

San Gimignano – oder das «mittelalterliche Manhattan», wie das toskanische Städtchen auch genannt wird – ist bekannt durch seine Geschlechtertürme. Von den im 13. Jahrhundert entstandenen 72 Türmen stehen noch heute 15 Exemplare. Teilweise sind sie über 50 Meter hoch: Zeichen der Macht rivalisierender Patrizierfamilien. Sie entstanden auch in anderen toskanischen Städten, verschwanden aber grossteils wieder mit der abnehmenden Bedeutung ihrer Besitzer. Im Vergleich zu den ebenfalls repräsentativen Palästen anderer Epochen boten die Türme einen dürftigen Wohnkomfort und waren auch anderweitig kaum nutzbar.

Auch heute sind Wohn- und Gewerbebauten mit einem vergleichsweise geringen Fussabdruck und einer zweistelligen Stockwerkzahl im Grunde unsinnig. Zur ökonomischen Fragwürdigkeit (Erschliessung, Statik) gesellen sich räumlich/städtebauliche und auch physiognomische Schwierigkeiten. Zwar wird das vertikale Bauen immer wieder als sinnvolle Massnahme des Verdichtungsbedarfes in unseren Siedlungsräumen bezeichnet. Einer seriösen fachlichen Betrachtung kann diese Bauform aber kaum standhalten. Eine markante Fernwirkung und ein entsprechender Orientierungswert kann Türmen im Siedlungsgewusel freilich nicht abgesprochen werden. Weit schwerer wiegt aber die mangelhafte (Stadt-)Raumbildung von Hochhäu-



San Gimignano, Italien: horizontbildende Machtsymbole. Foto: Vignaccia76, Wikipedia.

sern. Vertikal ausgerichtete Bauten sind durchaus geeignet, Landmarken und Orientierungspunkte zu bilden. Aussenraum definierender Wert kommt ihnen aber nur bei ganz bewusster Setzung zu (Piazza del Campo Siena, Bahnhofplatz St. Gallen). Dabei sind genau im dichten Siedlungsgebiet platzbildende Elemente von zunehmender Bedeutung.

Und dennoch: Kaum eine andere Bauform vermag uns derart zu faszinieren und emotional anzusprechen wie der Turm. Einen solchen zu bezwingen und danach die erhabene Aussicht zu geniessen, gehört zum «Muss» eines jeden Stadtbesuches. Um den Reiz, die städtebauliche Kraft und die identitätsstiftende Wirkung von Turmbauten zu erzielen und zu erhalten, bedarf deren Einsatz freilich einer grossen planerischen Disziplin.

Ebenso bedeutend wie das offensichtliche Bauen in die Vertikale ist für die Entwicklung unserer Siedlungsgebiete die aktuelle Verdichtungsdebatte. Diese erlebt allerdings eine seltsame Konjunktur. So stehen vermehrt unsere oh-

nehin schon tendenziell dichten Ortskerne unter einem Erneuerungsdruck. Wenngleich in weiten Teilen der Bevölkerung ein breites Verständnis dafür herrscht, dass der Erhalt hochkarätiger Ortsbilder im substanziellen Erhalt der einzelnen Häuser besteht, wird immer wieder (vor allem von Investorensseite) der Bedarf für Ersatzbauten angemeldet. Allein die angemessene Einfügung unter dem Erhalt von Struktur, Typologie, Dachform etc., wie sie von den Schutzverordnungen gefordert und von zahlreichen Planern mit vehementer Überzeugung umgesetzt wird, genügt aber in aller Regel nicht, um dem Anspruch des Erhalts der Identität und Einzigartigkeit gerecht zu werden. Zu oft entsteht daraus ein gar schlichter und lediglich «ortstypisch» aufgarnierter Zeitzeuge. Interessant dazu ein Zitat von Max Frisch (Cum grano salis, in: Werk 40, 1953, S. 327), welches er auf die Bautätigkeit in der Stadt Zürich bezog: *Die Stadt unserer Vorfahren niederzureissen, um Platz zu haben für unsere eigene Stadt, wäre verrückt; es gäbe einen Sturm der Empörung. In der Tat machen wir das Verrücktere: wir verpfuschen die Stadt unserer Vorfahren, ohne dafür eine neue zu bauen.*

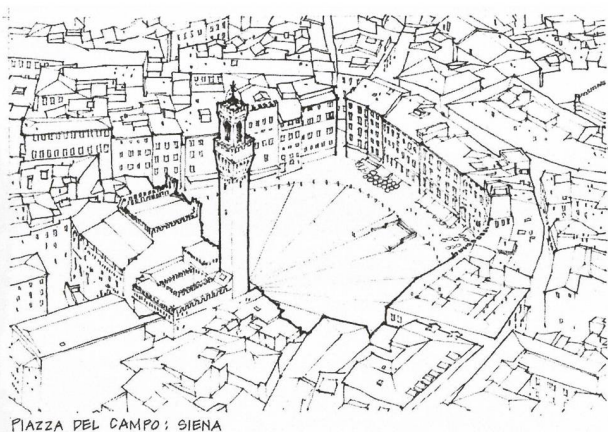
Finanzielles

Im Laufe des Jahres 2019 konnten von der kantonalen Fachstelle wichtige Vorhaben begleitet und abgeschlossen werden (siehe Liste S. 176–177). Die Entflechtung der Verantwortlichkeiten in der Denkmalpflege, wonach der Kanton seit 2016 ausschliesslich schützenswerte Kulturgüter von kantonalen und nationaler Bedeutung (diese aber ohne Beteiligung der Gemeinden) unterstützt, führt dazu, dass die einzelnen Beiträge im Durchschnitt erheblich höher ausfallen und deshalb öfter über den Lotteriefonds finanziert werden müssen.

Insgesamt konnten 2019 an 90 Objekte Beiträge in der Gesamtsumme von rund 2 400 000 Franken verfügt werden. Davon entfallen ca. 400 000 Franken zulasten des Staatshaushaltes und ca. 2 000 000 Franken auf den Lotteriefonds. Zusätzlich konnten Beiträge des Bundes in der Höhe von 41 000 Franken zugesichert werden.

Leitfaden der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen

Der Leitfaden, erstmals im Jahr 2016 herausgegeben, wurde zum Jahresanfang 2019 den Gemeinden zur Verfügung gestellt. In der aktuellen Version sind die neuesten Gesetzesgrundlagen (Planungs- und Baugesetz PBG vom Juli 2016 und Kulturerbebesetz KEG vom Juni 2017) inkl. der entsprechenden Verordnungen berücksichtigt. Die Online-Version kann von unserer Website (www.denkmalpflege.sg.ch) heruntergeladen werden.



Piazza del Campo, Siena, Italien: fokussierender Turm am Platz.
Zeichnung: Francis D. K. Ching.



Bahnhofplatz St. Gallen: Postturm als Gelenk. Foto Marburg um 1920, Archiv Kantonale Denkmalpflege.

Abgeschlossene Renovationen mit Beitragszahlungen 2019

Altstätten	Kath. Kirche St. Nikolaus: Aussenrenovation Obergasse 4/6: Fassaden- und Dachrenovation	Pfäfers	Klosterkirche St. Maria Assumpta: Dachrenovation
Au	Hauptstrasse 6, Blaues Haus: Gesamtrenovation		Ehem. Kloster, Klinik St. Pirminsberg: Fassadenrenovation und Umgestaltung Klostergarten
Bad Ragaz	Ref. Kirche: Innen- und Aussenrenovation Bahnhofstrasse 22, Primarschulhaus: Gesamtrenovation	Quarten Rapperswil Rheineck	Murg, Denkmal Heinrich Simon: Restaurierung Rebhüsli Lindenhof: Gesamtrenovation Rorschacherstrasse 15, Löwenhof: Renovationen
Balgach	Kath. Kirche hl. Drei Könige: Innenreinigung Grünensteinstrasse, Schlosstorkel: Gesamtrenovation Schlossstrasse 213, Pförtnerhaus Schloss Heerbrugg: Renovation	Rorschach	Töberstrasse 4, Schloss Dufour: Restaurierung Mauern, Tore Kirchstrasse 10: Fassaden- und Dach- renovation
Berneck	Obere Mühle 504: Fassadenrenovation	St. Gallen	Seestrasse 4, Café Schnell: Renovation Kloster Notkersegg: Innenrenovation Refek- torium, Innenreinigung Klosterkirche Ref. Kirche St. Laurenzen: Restaurierung Orgelgehäuse
Bütschwil- Ganterschwil	Ganterschwil, kath. Kirche St. Petrus und Paulus: Fassadenrenovation		Ref. Kirche Linsebühl: Renovation mechani- sches Uhrwerk Bahnhofplatz 1a, Verwaltungsgebäude SOB: Umnutzung zu Restaurant
Degersheim	Feldeggstrasse 9, Villa Grauer: Fensterersatz Taastrasse 11, Fabrik Grauer: Dachrenovation		Burggraben 26: Fassadenrenovation Gallusstrasse 18, Haus zur Rose: Renovation Treppenhaus
Eggersriet	Grub: kath. Kirche St. Johannes Baptist: Sanierung Hausschwammbefall		Gallusstrasse 28: Fenstersanierung Greithstrasse 8, Offenes Haus: Fassaden- renovation
Eschenbach	Neuhaus, Kapelle St. Jakobus: Innen- und Aussenrenovation		Hinterlauben 6, Haus zum Mohren: Fenster- sanierung Hochwachtstrasse 15, Villa Malta: Fassaden- renovation
Flawil	Ref. Kirche Feld: Restaurierung Goll-Organ		Klosterhof 6, 6e, 6f: Fensterrenovation Metzgergasse 17: Fassadenrenovation Neugasse 43: Renovation Wohnung 4. OG
Gaiserwald	Abtwil, kath. Pfarrhaus: Gesamtrenovation		Rorschacherstrasse 255, kath. Pfarrhaus St. Maria Neudorf: Sanierung Einfriedungen Rorschacherstrasse 257, Pfarreiheim St. Maria Neudorf: Innenrenovation
Gams	Gasenzen, Kapelle Maria Hilf: Innenreinigung		St. Georgenstrasse 91: Fassadenrenovation St. Georgenstrasse 94: Fassadenrenovation Singenbergstrasse 23: Renovation West- fassade
Goldach	Kath. Kirche St. Mauritius: Innenreinigung Brunnenstrasse 1: Fensterersatz 2. Etappe		Spisergasse 11, Haus zur Flasche: diverse Restaurierungen Tigerbergstrasse 26, Villa Fiorino: Fenster- reparatur
Grabs	Werdenberg, Städtli 3: Innenrenovation		Ratellerstrasse 48, Hof Ratell: Brunnen, Hofraum, Scheune
Hemberg	Bächli, Bruggstrasse 9, Rotes Haus: Renovation Klebdächer, Schindeln		
Kirchberg	Gähwil, kath. Kirche der hl. Dreifaltigkeit: Renovation Fassade und Stützmauern Schalkhusen, Mitteldorfstrasse 13: Fassaden- renovation		
Lichtensteig	Loretokapelle: Fassadenrenovation und Turmdach		
Lütisburg	Alte Thurbrücke: Dachrenovation		
Muolen	Hueb 127: Fenster Giebelseite		
Nesslau	Kasten-Bühl 181: Renovation		
Niederbüren	Kath. Pfarrkirche St. Michael: Instandstellung Altäre		
Oberriet	Kath. Kirche St. Margaretha: Innenreinigung Staatsstrasse 92, Rathaus: Renovation Treppenhaus Kriessern, Kirchdorfstrasse 25, Gasthaus Adler: Aussenrenovation	Sargans	

Sennwald	Salez, Unterdorf 4, Zehntenhaus: Gesamtrenovation	Weesen	Kloster Maria Zuflucht: Renovation Priester- wohnung
Sevelen	Histengass 60: Teilrenovation		Fliguetstrasse 16, Landhaus Flymatt: Gesamtrenovation
Steinach	Kath. Kirche St. Jakobus d. Ä. und Andreas: Fassadenrenovation und Notsicherung Decke		Im Städtli 1: Fassadenrenovation
Walenstadt	Kath. Kirche St. Luzius und Florinus: Innenreinigung	Wil	Im Städtli 40: Dachrenovation
	Ref. Kirche: Renovation Kirchgarten		Kloster St. Katharina: Fassadenrenovation Süd
	Alte Kapelle St. Wolfgang: Restaurierung		Hof zu Wil: Vorprojekt 3. Etappe
	Freskofragmente		Bergtalweg 3: Renovation Dachgaube
	Loftstrasse 6: Umweltschäden an Mammut- baum		Fürstenlandstrasse 5 und 5a: Dach- und Innenrenovation
	Rathausstrasse 1, Altes Rathaus: Innen- renovation		Kirchgasse 11: Fassaden- und Dachrenovation
	Seestrasse 106, Schneelihaus: Umnutzung		Konstanzerstrasse 36: Gesamtrenovation
Wattwil	Kloster Maria der Engel: diverse Renovationen		Marktgasse 48: Gesamtrenovation
	Wilerstrasse 71, Haus zum Mohren: Renovation		Toggenburgerstrasse 7, Restaurant Bären: Aussenrenovation
			Tonhallestrasse 5: Fassadenrenovation
			Tonhallestrasse 7: Fassadenrenovation

Der Schutz von Baudenkmalern und archäologischen Denkmälern ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Das neue PBG und das neue KEG enthalten verschiedene Neuerungen zum Schutz von Baudenkmalern sowie von archäologischen Denkmälern und Funden. Ziel des Leitfadens ist es, einen gut zugänglichen Überblick zu schaffen zu den komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Heimatschutz, ergänzt um Hilfsmittel für die Praxis (Informationsblätter, Musterformulare, fachtechnische Merkblätter).

Ende 2019 wurde von Bernhard Ehrenzeller und Walter Engeler (Hrsg.) zusammen mit einem fachspezialisierten Autorenteam ein Handbuch zum aktuellen Heimatschutzrecht veröffentlicht. Darin enthalten ist eine Kommentierung des Rechts der Bau- und archäologischen Denkmäler des Kantons St. Gallen. Dieses Standardwerk erklärt die Verantwortlichkeiten in der denkmalpflegerischen Arbeit sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene äusserst kompetent.

Personelles

Die Grundleistungen der Fachstelle werden mit 410 Stellenprozenten abgedeckt. Diese verteilen sich auf Michael Niedermann, dipl. Architekt FH SWB (Leitung), Dr. phil. Moritz Flury-Rova, Kunsthistoriker (stellvertretende Leitung, wissenschaftliche Grundlagen), Irene Hochreutener, lic. phil. Kunsthistorikerin (Bauberatung), Regula M. Graf-Keller, dipl. Architektin FH (Bauberatung), Karin Sander,



Handbuch Heimatschutzrecht.

Architektin (Bauberatung), Menga Frei (Bibliothek & Dokumentation), Oliver Orest Tschirky, lic. phil. & lic. rer. publ. (Rechtsgrundlagen, auch für die Kantonsarchäologie), und Ornella Galante (Administration, Rechnungsführung, auch für die Kantonsarchäologie). Im Rahmen eines Lotteriefondsprojektes arbeitet die Kunsthistorikerin Dr. Carolin Krumm in unserem Team an einem Kunstdenkmälerband über die Region Werdenberg. Raphaela Fankhauser-Künzli unterstützte uns in der Bauberatung, Claudia Jarnig bei der elektronischen Geschäftsführung und Anna-Maija Müller bei der Bereinigung und Aktualisierung von Fotoarchiv und Datenbank. Eine wertvolle Stütze waren uns auch in diesem Jahr die Zivildienstleistenden Valentin Lukacs, Jonathan Schmidmeister, Adrian Läser, Otavio Andrezinho und Jonas Güntensperger.

Oliver Tschirky hat unser Team im November infolge Stellenwechsels zur Denkmalpflege des Kantons Zug verlassen. Wir haben seine grosse fachliche Unterstützung, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtsgrundlagen und -beurteilungen, und seine Menschlichkeit und Kollegialität im Team ausserordentlich geschätzt. Dafür möchten wir an dieser Stelle unseren grossen Dank aussprechen. Die frei gewordene Stelle werden wir raschmöglichst wieder besetzen.

Unsere Fachstelle betreut mit diesem Pensum jährlich rund 900 Objektberatungen. Das Spektrum umfasst dabei einzelne Stellungnahmen zu Kleinstvorhaben bis hin zu intensiven, mehrmonatigen Baubegleitungen mit Beitragsverfahren. Der Grund für die starke Zunahme der Fallzahlen ist in der Übergangsregelung zum neuen Planungs- und Baugesetz zu suchen. Bis die Gemeinden ihre Orts- und Schutzplanungen der neuen kantonalen Gesetzgebung angepasst haben, wird die Zuständigkeit für die denkmalpflegerische Beurteilung und die Bedeutung der schutzwürdigen Objekte in zahlreichen Einzelfällen abzuklären sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Jahresbericht zum Jahr 2018 und für den Fotowettbewerb 2019 hat unsere Fachstelle den Fokus auf das Thema Farbe gesetzt.

Ein bemerkenswerter Erfolg war am 13. September 2019 die Vernissage zu unserer Fotoausstellung im Hof des Museums Prestegg in Altstätten. Unter dem Thema *Farbe in der gebauten Umwelt* versammelte sich eine beachtliche Besucherschar, feierte die Sieger des Wettbewerbes, folgte Meinrad Gschwend auf einem Stadtpaziergang durch Altstätten und lauschte den erfrischenden Alphornklängen von Enrico Lenzin. Die Resultate des Fotowettbewerbes wurden wieder in einem kleinen, attraktiven Büchlein publiziert.



Vernissage der Fotoausstellung 2019 im Prestegg Altstätten.

Foto: Ladina Bischof, Arbon.



Fotobüchlein 2019. Foto: Ladina Bischof, Arbon.

Allen Beteiligten, insbesondere dem Büro Sequenz und den Verantwortlichen des Museums, danken wir herzlich für die Unterstützung und das Gastrecht.

Der Verein Domus Antiqua Helvetica hielt am letzten Augustwochenende seine Hauptversammlung in Appenzell ab, auf den anschliessenden Rundfahrten wurden auch zahlreiche Schutzobjekte im Toggenburg und in Werdenberg besucht; zu diesem Anlass entstanden zwei attraktive Broschüren (Bulletin N° 69 und Begleitpublikation Jahresversammlung).

Am 20. November hielt Moritz Flury-Rova im Stadtmuseum Rapperswil ein Referat über den Wandel in der Wahrnehmung und im Umgang mit der Altstadt im Verlauf des 20. Jahrhunderts.

Ausblick

Die neue, stabilere Basis, welche das neue Planungs- und Baugesetz und das neue Kulturerbe-gesetz für die Pflege des Kulturerbes auf Kantonsebene geschaffen haben, bedeutet

in der praktischen Umsetzung und der langfristigen Übergangsphase für die Fachstelle eine grosse Belastung. Insbesondere die beiden Hauptbeteiligten dieser Verbundaufgabe, die Gemeinden und der Kanton, sind dazu in einem intensiven, konstruktiven Dialog. Wir stellen erfreulicherweise fest, dass sich dabei zunehmend ein «courant normal» einspielt hat, und wir danken den zahlreichen Gemeinde- und Kantonsbehörden an dieser Stelle für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Bauberatungstätigkeit als eigentliches Kern- und Alltagsgeschäft der Fachstelle wird sich aber auch im Jahr 2020 am Kapazitätslimit bewegen – wir bitten um Nachsicht.

Das Jahresthema Vertikale und Verdichtung der europäischen Tage des Denkmals haben wir dieses Jahr mit dem Fokus zum vorliegenden Jahresbericht aufgenommen und werden auch den diesjährigen Fotowettbewerb unter dieses Motto stellen.



*Immer wieder mal hält ein historisches Gebäude Überraschungen bereit. Manchmal unerfreuliche, etwa ein paar morsche Balken, doch immer wieder tauchen auch kleine Schätze auf. So kamen vor einem Jahr in einem sehr bescheidenen Altstadthaus in Lichtensteig (Hauptgasse 4) völlig überraschend eine gotische Bohlenbalkendecke und ein aussergewöhnliches Täfer mit gotischer Masswerkschnitzerei hinter jüngeren Verkleidungen zum Vorschein. Die dendrochronologische Datierung ergab das Datum 1485. Im Barock wurde das Holzwerk bemalt. Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, den sensationellen Fund auf Sicht zu lassen. Leider erfolgte während der Renovation ein Besitzerwechsel und die neuen Eigentümer folgten dem Brandschutzexperten, der eine vollständige Verkleidung anordnete. Vor vollendete Tatsachen gestellt, erachtete die Denkmalpflege das Wiederauspacken und Sichtbarlassen in einer Mietwohnung als grösseres Risiko und entschied, die Verkleidung zu belassen. So harret der einzigartige Befund einer neuerlichen Entdeckung durch eine kommende Generation.
Foto Kantonale Denkmalpflege / Moritz Flury-Rova.*